

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 17

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf festem, weißem Papier (Format etwa 50/70) in einfacher Tuschzeichnung ausgeführt, in Mappe eingeliefert werden. Sie sind bis spätestens zum 20. Oktober 1918 an das Gewerbemuseum Winterthur franko einzusenden. Die Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt, das aus folgenden Herren besteht: Direktor L. Calame, Prof. G. Fritsch, Prof. Dr. G. Gull, J. Siggi und Dir. A. Altherr. Als Preissumme stellt die Zentralkommission dem Preisgericht 2000 Fr. zur Verfügung, die in jedem Falle zur Auszahlung gelangen wird. Der erste Preis kann 500 Fr. betragen. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser, doch behält sich die Zentralkommission das Veröffentlichungsrecht vor. An Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten werden verlangt: 1. Lageplan 1 : 200 mit Angabe der Garteneinteilung, 2. alle Grundrisse im Maßstab 1 : 50 mit den eingezeichneten Möbeln in normalen Maßen, 3. ein Querschnitt durch das Gebäude 1 : 100, 4. zwei Fassaden, 5. eine Berechnung des Umbauterraumes (Keller und Dach mitgemessen), Stockhöhe zu 2,4 m im Licht angenommen. Die weiteren Bestimmungen und das Bauprogramm sind durch das Kunstmuseum Zürich und das Gewerbemuseum Winterthur erhältlich.

2. Preisauftschreiben zur Erlangung von Entwürfen zu einem Stempelzeichen in Schwarz-Weiß-Ausführung. Verwendung als Siegelmarke oder in verkleinertem Maßstab als Etiquette für Bücher und Sammlungsgegenstände für die Museen Zürich und Winterthur. Als Text kommt in Betracht: Kunstmuseum der Stadt Zürich oder Gewerbemuseum der Stadt Winterthur. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer und in der Schweiz niedergelassene Graphiker. Es können außer der Schrift figürliche oder heraldische Motive verwendet werden. Die Wahl der Form der Stempel ist freigestellt. Die wirkliche Größe des Stempels kann zwischen 4 und 6 cm variieren. Die verlangte Zeichnung ist in doppelter Größe auf weißem Papier auszuführen. Auf eine gut lesbare Schrift ist das Hauptaugenmerk zu richten. Als Preisrichter amten die Herren Direktor L. Calame, H. Scheer, Chr. Schmidt und die Direktoren der beiden Museen. Für die Prämierung der besten Arbeiten stehen 1000 Franken zur Verfügung, welche Summe auf alle Fälle zur Verwendung gelangt. Für den ersten Preis sind 250 Fr. vorgesehen. Die Festsetzung der Höhe der übrigen Preise ist der Jury anheimgestellt. Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum der Zentralkommission. Sämtliche Eingaben sind mit Kennwort versehen bis zum 1. Oktober 1918 an das Kunstmuseum Zürich franko einzusenden. Die ausführlichen Bestimmungen dieses Preisauftschreibens sind ebenfalls durch das Kunstmuseum Zürich und das Gewerbemuseum der Stadt Winterthur erhältlich.

Bautätigkeit und Wohnungsmarktlage. Infolge der sprunghaft in die Höhe gegangenen Materialpreise wurde schon letztes Jahr die private Wohnbautätigkeit fast ganz ausgehalten, mit den neu eingetretenen Preisauflagen und erhöhten Lohnansätzen in diesem Jahre wird nun auch noch die übrige Bautätigkeit lahmgelagt und direkt verunmöglicht. Bauen kann nur noch derjenige, welcher mit Kriegsgewinn rechnen kann.

Dieser bauliche Tieftand macht sich schon jetzt in der ganzen Schweiz bemerkbar, hauptsächlich in den Städten, zuerst durch Wohnungsknappheit, später durch Wohnungsnott. Da auf private Bautätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen ist, wird es deshalb Sache der Gemeindebehörden, eventuell des Staates sein, umfassende Maßnahmen zu treffen, dieser wichtigen, äußerst schwierigen Lage im Baugewerbe entgegenzutreten und haupt-

Gufachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:

W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
Brandschenkesstrasse No. 7

Schafzungen

2123

sätzlich um eine Besserung in den Wohnungsverhältnissen herbeizuführen.

Welche gewaltige Einbuße die Wohnungsbautätigkeit in der Schweiz seit Kriegsausbruch 1914 erfahren hat, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, die vom statistischen Amte der Stadt Bern veröffentlicht wurde. Es entstanden neue Wohnungen in folgenden Gemeinden mit 10,000 und mehr Einwohnern:

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Arbon	80	50	37	12	6	3	2	—
Basel	922	725	834	778	442	319	158	120
Bern	573	781	782	348	85	202	257	191
Biel	41	149	105	104	56	18	16	17
Burgdorf	51	49	37	59	19	10	15	5
Chur	156	36	75	72	48	10	14	7
Herisau	56	60	86	36	18	8	4	2
Luzern	353	376	335	174	61	9	4	8
Olten	124	81	74	63	56	22	25	34
Nördlingen	119	77	96	4	1	—	5	—
Schaffhausen	187	194	158	74	29	21	23	6
Solothurn	36	31	56	21	25	23	21	27
Thun	56	47	38	40	36	8	13	3
Zürich	1712	2131	1800	795	762	629	423	407
Genf	900	1351	1931	703	1001	232	139	?
Le Locle	28	33	44	26	29	3	17	14

Diese Zahlen führen den Ernst der mislichen Lage klar vor Augen. Trotzdem die Baupreise schon über 100 % gestiegen sind, waren eine Anzahl Städte wie Bern, Thun, Biel, Solothurn, Grenchen, Aarau, Zürich, Winterthur, Frauenfeld, Luzern und andere mehr bereits genötigt, den eingetretenen Wohnungsnot entgegenzusteuern und den Bedürfnissen entsprechende Gemeindewohnungsbauten zu erstellen. Auch im bernischen Grossen Rat ist seit einiger Zeit eine Motion hängig, die auf staatliche Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaues abzielt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inserateanteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Befundung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

661. Wer hätte eine gut erhaltene kombinierte Abricht- und Dickehobelmaschine von 500—600 mm billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 661 an die Exped.

662. Wer hätte Bindedraht, 1—2 mm, abzugeben? Offerten unter Chiffre 662 an die Exped.

663. Wer hätte ein circa 100 m langes Drahtseil, 12 bis

